



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
DER MINISTERIALDIREKTOR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Datum 28.10.2011

Durchwahl 0711 231-3011

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Ansprechpartner der Fachministerkonferenzen für den IT-Planungsrat

nachrichtlich

Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen

— nur per Mail

 Zwischeninformation: Umsetzungsstand der Nationalen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen

— Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. Juli 2011 hatte ich Ihnen als amtierender Vorsitzender des IT-Planungsrats die Entwürfe des Konzepts zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) mit Anlagen zugesendet.

Zwischenzeitlich hat der IT-Planungsrat am 13. Oktober 2011 ein erstes Schwerpunktprogramm mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie beschlossen, das ich Ihnen als Anlage zur Kenntnis geben möchte. Die Steuerungsprojekte des Schwerpunktprogramms stehen unter dem Zuweisungsvorbehalt gemäß IT-Staatsvertrag (Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG).

Mit dem Beginn der Umsetzung der NEGS ist aus Sicht der Mitglieder des IT-Planungsrats ein längerfristiger Prozess angestoßen. Ein Leitgedanke ist der Aufbau

einer föderalen IT-Infrastruktur, die gemeinsam von Bund und Ländern genutzt werden kann. Dies soll zum Nutzen möglichst vieler IT-Fachverfahren geschehen.

In der ersten Stufe hat sich der IT-Planungsrat wie angekündigt auf fachübergreifende Querschnittsthemen konzentriert. Besonders relevant ist für den IT-Planungsrat in diesem Zusammenhang die Frage, welche Anforderungen aus Ihren fachlichen Verantwortungsbereichen für solche fach- und verwaltungsübergreifende Infrastrukturmaßnahmen und Basisdienste im Bereich eines föderalen E-Governments besonders wichtig sind. Ich denke hier etwa an den Einsatz des Neuen Personalausweises oder von De-Mail.

Im Namen des IT-Planungsrats möchte ich Sie daher erneut darum bitten, Ihre Gremien mit der Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government-Strategie zu befassen. Ich freue mich, wenn Sie uns möglichst bis zum 30. April 2012 an das Postfach GSITPLR@bmi.bund.de Ihre Anmerkungen und Vorschläge übersenden. Ihre Stellungnahmen werden bei der Weiterentwicklung der NEGS-Umsetzungsplanung berücksichtigt, die für Herbst 2012 vorgesehen ist.

Im kontinuierlichen Prozess der Ausgestaltung der Nationalen E-Government-Strategie ist eine gute und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen den Fachministerkonferenzen und dem IT-Planungsrat eine wesentliche Erfolgsgrundlage. Die Form der Zusammenarbeit will der IT-Planungsrat mit Ihnen gemeinsam etablieren und kontinuierlich ausbauen. Gerne stehe ich Ihnen daher nach wie vor für ein persönliches Gespräch – als erstem Schritt hierzu – zur Verfügung.

Für Ihre Rückmeldungen und mögliche Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats beim Bundesministerium des Innern ebenfalls gern zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Telefonnummern 030 18681-2543, -1808 und -2372 oder über das o. g. Postfach.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Herbert O. Zinell